

9.8. - 10.6.88
Magistrat der Kreisstadt
Heppenheim
Stadtbauamt

Heppenheim, den 20.06.1980
600-Kö/he

B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Im Mantel und auf der Schamach"
im Stadtteil Kirschhausen

Die 5. Planänderung für das Wohngebiet "Im Mantel" bezieht sich auf einen kleinen Bereich, welcher in dem seit 1968 rechtskräftigen Bebauungsplan als Treppenweg ausgewiesen ist und für das Grundstück Nr. 63 als Erschließungsweg vorgesehen war.

Nachdem in östlicher Richtung im Abstand von ca. 120 m ebenfalls ein Treppenweg hergestellt wurde, bestand bisher keine Veranlassung zum Ausbau der westlichen Treppenanlage, zumal diese bergseits, im Norden, an landwirtschaftliche Fläche anschließt und keine Verbindungsfunktion zwischen Wohnbereichen übernimmt.

Mit der Wegeparzelle war jedoch die Funktion einer Leitungstrasse verbunden, die sie auch durch die Verlegung einer Regenwasserab-
leitung vom Tiefpunkt der anschließenden landwirtschaftlichen Fläche erfüllte.

Der Treppenweg selbst wurde vom Anlieger bis zum Wohnhauszugang als Provisorium hergestellt und unterhalten.

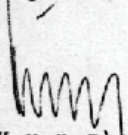
Dieser steht nun teilweise zur Erneuerung an, so daß sich wieder die Frage des öffentlichen Ausbaus stellt.

Da seither außer der Leitungstrasse kein öffentl. Anlaß zur Anlage dieses Treppenweges vorliegt, besteht städtischerseits die Bereitschaft, auf der Grundlage der Bebauungsplanänderung die Wegeparzelle aufzuheben und die Fläche dem betroffenen Anliegergrundstück zuzuordnen.

Die Regenwasserleitung wird durch eine Grunddienstbarkeit gesichert, so daß die Stadt Heppenheim auch künftig berechtigt ist, diese Leitung zu unterhalten und bei evt. Bedarf neue Versorgungsleitungen zu verlegen.

Bürgerbeteiligung:

Die für die Planänderung vorgesehene Bürgerbeteiligung wird entsprechend der gesetzlichen Grundlagen im zweistufigen Verfahren nach § 2a (2) und § 2a (6) BBauG durchgeführt.


(K u n z)
Bürgermeister